

BIG e.V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
Durlacher Str. 11a
10715 Berlin

Berlin, den 12. Mai 2023

vorab per Email

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Ressort Gleichstellung, Ressort Integration

Senatsverwaltung Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Ressort Gesundheit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Ressort Inneres und Ressort Sport (Landeskommission Berlin gegen Gewalt)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Ressort Justiz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Ressort Jugend und Familie

Offener Brief an die neue Regierungskoalition zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, sehr geehrte Senatorin für Gleichstellung,
sehr geehrte Koalitionsmitglieder,

Geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Die in Deutschland uneingeschränkt geltende Istanbul-Konvention enthält zahlreiche staatliche
Verpflichtungen zu Prävention, Intervention, Schutz und Sanktionen bei geschlechtsspezifischer
Gewalt. Wir finden im Koalitionsvertrag Ansätze, wie die Istanbul-Konvention in Berlin vollständig
umgesetzt werden kann. Diese können und müssen jedoch konkretisiert werden.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat das Bündnis Istanbul-Konvention (BiK) deutschlandweit
wichtige Arbeit geleistet und 2021 einen Alternativbericht zum Umsetzungsstand der Konvention in
Deutschland vorgelegt. Wir begrüßen daher, dass Sie sich über eine Bundesratsinitiative für deren
weitere Finanzierung einsetzen wollen.

Es braucht jedoch auch im Land Berlin konkrete Maßnahmen in Form eines ressortübergreifenden
Landesaktionsplans, der die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur:innen erleichtert. Der bereits
ausgearbeitete Entwurf des Landesaktionsplans und die darin enthaltenen Maßnahmen fehlen im
Koalitionsvertrag. Als Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt empfehlen wir dringend,
diesen zu beschließen, mit finanziellen Mitteln für die Maßnahmen zu hinterlegen und gemeinsam
mit der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt muss als Querschnittsaufgabe in allen Senatsverwaltungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach Art. 10 IK ist zudem eine staatliche Koordinierungsstelle einzurichten, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin ressortübergreifend koordiniert. Diese muss entsprechend personell wie finanziell ausgestattet sein.

Um den Anforderungen der Istanbul-Konvention in Art. 23 gerecht zu werden, braucht es in Berlin 943 Schutzplätze. Sobald das achte Frauenhaus und die Clearingstelle eröffnen, bietet Berlin 477 Schutzplätze. Es fehlen aktuell 466 Schutzplätze. Täglich müssen die Mitarbeiterinnen an der BIG Hotline schutzsuchende Frauen und ihre Kinder abweisen, weil kein Platz im Frauenhaus oder einer Zufluchtswohnung zur Verfügung steht. Der Mangel an Schutzplätzen wird noch verschärft durch die immer angespanntere Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Wir begrüßen daher das Versprechen, ausreichend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen, ihre Kinder und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Personen zu schaffen. Auch hier wünschen wir uns für unsere Arbeit konkrete Zahlen. Und wir fordern feste Kontingente für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im kommunalen Wohnungsbestand – auch bei Neubau.

Zusätzlich zur Aufstockung der Schutzplätze braucht es mehr Personal. Die Mitarbeiter:innen im Hilfesystem haben meist nur Zeit für das allerdrängendste, sie springen von Brandherd zu Brandherd. Um unsere Arbeit langfristig und nachhaltig zu gewährleisten, braucht es aber auch Zeit für strategisches Planen, um Lücken zu identifizieren und neue Konzepte zu entwickeln.

Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt obliegt dem Staat und seinen Einrichtungen und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu dieser Aufgabe gehört auch, ausreichende Ressourcen für Präventions- und Täterarbeit zu schaffen. Dies darf nicht mit der Finanzierung von Schutz- und Interventionsmaßnahmen für Betroffene in Konkurrenz stehen und muss daher aus einem anderen Budget finanziert werden.

Nur mit konkreten Maßnahmen, die hinreichend finanziert sind, können wir gesamtgesellschaftlich gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen. Wir wünschen uns in Ihren Richtlinien zur Regierungspolitik ein deutliches Zeichen Ihrer politischen Unterstützung zur Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention und hoffen auf eine aktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Doris Felbinger
Geschäftsführerin BIG e.V.